

REFERENZHANDBUCH FÜR DEN FRAGEBOGEN ZUM OSZE-VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT

Dieses Dokument enthält eine Referenzliste mit Beispielen sachdienlicher Informationen, die den Teilnehmerstaaten bei der Beantwortung des Fragebogens zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit helfen sollen. Die Hinweise beziehen sich jeweils auf die in fetter Schrift hervorgehobenen Punkte aus dem Fragebogen.

Abschnitt I: Zwischenstaatliche Elemente

- 1. Angaben zu den Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus**
- 1.1 Welchen Übereinkommen und Vereinbarungen (weltweit, regional, subregional und bilateral) zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist Ihr Staat beigetreten?**
 - Zusatzinformationen zur Anlage
- 1.2 Welche Rechtsvorschriften wurden in Ihrem Staat zur Umsetzung der obengenannten Übereinkommen und Vereinbarungen erlassen?**
 - Gesetze (Artikel des Strafgesetzbuchs) bzw. andere einzelstaatliche normative Vorschriften, die Vergehen aus den in der Anlage enthalten Übereinkünften unter Strafe stellen oder in anderer Weise der Umsetzung dieser Übereinkünfte dienen
 - andere gesetzgeberische oder grundsatzpolitische Entwicklungen, die sich nicht auf Frage 1.1 beziehen
 - Entwicklung neuer nationaler Aktionspläne oder Strategien gegen den Terrorismus
- 1.3 Welche Rolle und Aufgaben haben militärische, paramilitärische und Sicherheitskräfte und die Polizei in Ihrem Staat bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus?**
 - Polizeikräfte (Pflichten, Rechte, Aufgaben)

- Sicherheitskräfte (Pflichten, Rechte, Aufgaben)
- paramilitärische Kräfte (Pflichten, Rechte, Aufgaben)
- militärische Kräfte (Pflichten, Rechte, Aufgaben, Ausbildung) und Verteidigungsstrategie/-doktrin
- Infrastruktur (Zentren usw.)
- staatliche Ministerien/Dienststellen (Pflichten, Rechte, Aufgaben) und deren Zusammenarbeit
- Heranziehung von bewaffneten Kräften/Sicherheitskräften und der Polizei für Einsätze zur Bekämpfung des Terrorismus im In- und Ausland

1.4 Geben Sie weitere maßgebliche Informationen über innerstaatliche Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus an, die sich unter anderem auf Folgendes beziehen:

Finanzierung des Terrorismus:

- jede konkrete Änderung im innerstaatlichen Recht oder in der innerstaatlichen Politik, Entwicklung von Strategien
- Umsetzung einschlägiger internationaler Standards (Moneyval, FATF usw.)
- Änderungen institutioneller Art
- Aktivitäten der staatlichen Notenbank in den Bereichen Terrorismusfinanzierung und Bekämpfung der Geldwäsche
- Einrichtung nationaler Dienststellen für Finanzermittlungen/-informationen bzw. deren Tätigkeit
- Maßnahmen zur Verschärfung der Regelungen für gemeinnützige Einrichtungen (zur Verhinderung von Missbrauch zu terroristischen Zwecken)
- Maßnahmen betreffend Vermögensbeschlagnahme, Erträge aus Straftaten, Zeugenschutz usw.
- Sensibilisierung der entsprechenden Branchenverbände (internationale Geldüberweisungsdienste usw.)
- Aktivitäten in Bezug auf internationale Zusammenarbeit/technische Hilfe
- finanzielle Ressourcen des Terrorismus

Grenzkontrollen:

- jede konkrete Änderung im innerstaatlichen Recht oder in der innerstaatlichen Politik, Entwicklung von Strategien (Grenzmanagement, Risikoanalyse usw.)
- Umsetzung einschlägiger internationaler Standards
- Änderungen institutioneller Art
- Einsatz neuer Technologien (z. B. Röntgen, Körperscanning) für die berührungsfreie Kontrolle von Reisenden und/oder Gepäck
- Sensibilisierung der entsprechenden Branchenverbände (internationale Fluggesellschaften usw.)
- Aktivitäten in Bezug auf internationale Zusammenarbeit/technische Hilfe
- Grenzsicherung, Aufenthaltsgenehmigungen (einschließlich Einreise-, Ausländer- und Flüchtlingsfragen)
- Sicherheit des Luftraums und Sicherheit auf See
- Echtzeitzugang zu Interpol-Datenbanken bei der Grenzkontrolle
- Nutzung der Vorzüge elektronischer Reisedokumente bei der Grenzkontrolle (z. B. Prüfung mittels Chip/elektronische Prüfung über das Public Key Directory (PKD) der ICAO, biometrische Überprüfung, Ein-Schalter-Konzept, Überwachungslisten usw.)

Sicherheit von Reisedokumenten:

- jede konkrete Änderung im innerstaatlichen Recht oder in der innerstaatlichen Politik, Entwicklung einer Strategie für ein nationales Identitätsmanagement
- Umsetzung einschlägiger internationaler Standards (z. B. ICAO/EU)
- Änderungen institutioneller Art
- Einführung von Systemen für elektronische Reisepässe (ePassport) und/oder innerstaatliche Personalausweise
- Teilnahme am Public Key Directory (PKD) der ICAO
- Einsatz neuer biometrischer Technologien (Gesicht, Fingerabdruck, Iris usw.)
- Meldung verlorener und gestohlener Reisedokumente an die Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente (SLTD)
- Sensibilisierung und Information nationaler Behörden in Bezug auf das Erkennen gefälschter Reisedokumente

- Sensibilisierung der entsprechenden Branchenverbände (private Flughäfen usw.)
- Aktivitäten in Bezug auf internationale Zusammenarbeit/technische Hilfe

Containersicherheit und Sicherung der Versorgungskette:

- jede konkrete Änderung im innerstaatlichen Recht oder in der innerstaatlichen Politik (z. B. ganzheitliche Kontrollverfahren, verpflichtende Frachtinformationen vor Ankunft der Ware usw.)
- Entwicklung von Strategien (Zollmodernisierung, Risikomanagement, koordiniertes Grenzmanagement, ganzheitliches Konzept zur Sicherung der Versorgungskette)
- Umsetzung einschlägiger internationaler Standards (z. B. WZO, ICAO, IMO, WTO usw.)
- Änderungen institutioneller Art (z. B. ressortübergreifende Zusammenarbeit, Sondereinheiten)
- Einsatz moderner Technologien in der Inspektionsausrüstung, insbesondere berührungsfreier Systeme (z. B. Röntgen) zur besseren Durchsuchung von Containern, anderer Fracht und Fahrzeugen
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Sensibilisierung der entsprechenden Branchenverbände (Verlader, Spediteure, Empfänger, Frächter, Zwischenhändler usw.) und Zusammenarbeit mit ihnen
- Umsetzung eines Programms zur Einführung zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (ZWB)
- Aktivitäten in Bezug auf internationale Zusammenarbeit/technische Hilfe

Sicherung radioaktiver Quellen:

- jede konkrete Änderung im innerstaatlichen Recht oder in der innerstaatlichen Politik
- Umsetzung einschlägiger internationaler Standards, z. B. Einhaltung von IAEO-Vorschriften
- Änderungen institutioneller Art
- Entwicklung von Strategien
- Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Lagerung, Weitergabe oder Verwendung von CBRN-Waffen oder dazugehörigem Material

- Vorschriften für Laboratorien oder andere Räumlichkeiten, die mit der Produktion, Lagerung oder Verwendung von CBRN-Waffen oder dazugehörigem Material zu tun haben
- Sensibilisierung der entsprechenden Branchenverbände (Laboratorien, Kontrollorgane usw.)
- Aktivitäten in Bezug auf internationale Zusammenarbeit/technische Hilfe (z. B. Teilnahme an der CBRN-Ausbildung der NATO)

Nutzung des Internets und anderer Informationsnetze für terroristische Zwecke:

- jede konkrete Änderung im innerstaatlichen Recht oder in der innerstaatlichen Politik (insbesondere Änderungen, die einen umfassenden Ansatz in Fragen der Internetsicherheit zum Ziel haben)
- Umsetzung einschlägiger internationaler Standards
- Änderungen institutioneller Art und in der Reaktionsfähigkeit
- Entwicklung einer nationalen Strategie für Cyber-/Internet-Sicherheit
- Sensibilisierung zivilgesellschaftlicher Organisationen, religiöser, kultureller, ethnischer, Minderheiten- oder altersbezogener Gruppen/Zielgruppen, um auf die latente Gefahr der Ausbeutung und Radikalisierung über das Internet aufmerksam zu machen
- Maßnahmen gegen die Anstiftung zu Straftaten, die Verbreitung terroristischer Propaganda und gewaltverherrlichender radikaler Ansichten über das Internet
- Aktivitäten in Bezug auf internationale Zusammenarbeit/technische Hilfe (z. B. das Europol-Programm „Check the Web“)
- Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Zivil- und Privatsektor zum Thema Cyber-Sicherheit

Rechtliche Zusammenarbeit einschließlich Auslieferung:

- bestehende Auslieferungs- und Rechtshilfegesetze und/oder jede diesbezügliche konkrete Änderung im innerstaatlichen Recht oder in der innerstaatlichen Politik
- Umsetzung einschlägiger internationaler Standards (Europarat, Europol, Interpol usw.)
- Änderungen institutioneller Art
- Information über alle bilateralen Auslieferungs- bzw. Rechtshilfeabkommen, auf die noch nicht an anderer Stelle eingegangen wurde

- zusätzliche in Kraft befindliche Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf Menschenrechtsanliegen (z. B. infolge von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte oder anderer Entscheidungen)
- Aktivitäten in Bezug auf internationale Zusammenarbeit/technische Hilfe

Sichere Zufluchtsorte und Unterschlupf für Terroristen und terroristische Organisationen:

- jede konkrete Änderung im innerstaatlichen Recht oder in der innerstaatlichen Politik oder in Verwaltungsvorschriften
- Umsetzung einschlägiger internationaler Standards
- Fälle, in denen die Auslieferung von Personen, nach denen in einem anderen Staat wegen terroristischer Straftaten gefahndet wurde, aufgrund von Umständen, die sich der staatlichen Kontrolle entzogen, nicht stattgefunden hat, unter Angabe der Gründe
- Zusammenhang zwischen Asyl und Auslieferung in Terrorfällen (wird der Flüchtlingsstatus aberkannt, wenn die Behörden von Straftaten wie Terrorismus Kenntnis erlangen, die vor dem Asylantrag des Flüchtlings begangen wurden?)
- verpflichtende Anwendung des Grundsatzes *aut dedere aut judicare* (entweder ausliefern oder strafrechtlich verfolgen) auf Terrorverdächtige (Beispiele für die strafrechtliche Verfolgung eines Ihrer gerichtlichen Zuständigkeit unterliegenden mutmaßlichen Terroristen mit Flüchtlingsstatus, wenn er nicht ausgeliefert wurde)
- Präsenz von Organisationen und Gruppierungen im Hoheitsgebiet des Staates, die in anderen Ländern als terroristisch oder extremistisch eingestuft werden, und ihre Aktivitäten. Internationale Zusammenarbeit mit diesen Staaten betreffend diese Gruppierungen
- Aktivitäten in Bezug auf technische Hilfe

Verhütung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen

- jede konkrete Änderung im innerstaatlichen Recht oder in der innerstaatlichen Politik
- Änderungen institutioneller Art
- Entwicklung von Strategien, auch auf gemeinschaftlicher Ebene
- Bemühungen staatlicher, örtlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure um Herstellung von Kontakten zu bestimmten ethnischen, rassischen, religiösen

usw. Minderheiten oder Gemeinschaften in dem Bestreben, den Dialog zu verstärken, Spannungen abzubauen oder zu beseitigen, latente Konflikte frühzeitig zu erkennen, Diskriminierung zu bekämpfen, die Toleranz und Anpassungsfähigkeit von Gemeinschaften zu stärken und Missstände abzuschaffen

- mit der Reform von Lehrplänen zusammenhängende Maßnahmen (z. B. für den Geschichts- oder den Religionsunterricht)
- Aktivitäten in Bezug auf internationale Zusammenarbeit/technische Hilfe

Öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) bei der Terrorismusbekämpfung

- nationale Erfahrungen mit ÖPP bei der Terrorismusbekämpfung (Bereiche und Formen der – möglicherweise institutionalisierten – Partnerschaft)
- Erfahrungen mit ÖPP bei der grenzüberschreitenden Terrorismusbekämpfung
- Aufnahme von Kontakten und Partnerschaften mit dem Privatsektor (z. B. Zivilgesellschaft, Medien und Wirtschaft) in die nationale Strategie/Politik zur Terrorismusbekämpfung
- einschlägige gesetzliche Vorschriften und Verordnungen mit unmittelbarem Bezug zu ÖPP in Sicherheitsangelegenheiten

Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen

- Vorhandensein oder Entwicklung einer nationalen Strategie/Politik zur Identifizierung und zum Schutz kritischer Energieinfrastruktur
- Umsetzung technischer Maßnahmen und Standards sowie von Maßnahmen und Standards für die Cyber-Sicherheit
- Maßnahmen institutioneller Art (z. B. Fachagenturen, ressortübergreifende Zusammenarbeit)
- Sensibilisierung des Privatsektors, einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften, und Zusammenarbeit mit diesem
- internationale/grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Aktivitäten in Bezug auf technische Hilfe

2. Stationierung von Streitkräften in ausländischem Hoheitsgebiet

2.1 Übermitteln Sie Informationen betreffend die Stationierung von Streitkräften Ihres Staates im Hoheitsgebiet anderer Teilnehmerstaaten aufgrund frei ausgehandelter Vereinbarungen und im Einklang mit dem Völkerrecht.

- Rechtsgrundlage (Völkerrecht, innerstaatliches Recht, frei ausgehandelte Vereinbarung)

- Art der Vereinbarung (bilateral, multilateral)
- Entscheidungsprozess im Fall der Stationierung von Truppen
- militärische Aktivität bei internationalen Einsätzen (UN/NATO/EU-Koalitionen)

3. Umsetzung anderer internationaler Verpflichtungen in Bezug auf den Verhaltenskodex

3.1 Wie stellt Ihr Staat sicher, dass Verpflichtungen im Bereich der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Vertrauens- und Sicherheitsbildung als Elemente der unteilbaren Sicherheit nach Treu und Glauben erfüllt werden?

- Doktrin, Strategie, Gesetze und institutionelle Maßnahmen (rechtlich und politisch bindende Verpflichtungen betreffend die Unteilbarkeit der Sicherheit und deren Umsetzung)
- nationale Gepflogenheiten im Umgang mit Bedrohungen und Herausforderungen in Bezug auf die Unteilbarkeit der Sicherheit und entsprechende Gegenmaßnahmen
- konkreter Beitrag zu den internationalen Bemühungen um Gewährleistung der Unteilbarkeit der Sicherheit (internationale Lastenteilung)

3.2 Was unternimmt Ihr Staat in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung, um die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum zu verbessern?

- konkrete innerstaatliche Vorkehrungen (Institutionen, Leitlinien und Prinzipien) zur Umsetzung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen sowie vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen
- einschlägige nationale Aktivitäten und Teilnahme an entsprechenden internationalen Maßnahmen (ausgehandelte Vereinbarungen, internationale Workshops, Stationierung von Truppen, militärische Übungen, internationale Einsätze usw.)
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Umsetzung, Modernisierung und Universalisierung internationaler Verträge usw.), Bereitstellung von Unterstützung und Hilfe

Abschnitt II: Innerstaatliche Elemente

1. Nationaler Planungs- und Entscheidungsprozess

1.1 Beschreiben Sie den nationalen Planungs- und Entscheidungsprozess Ihres Staates zur Festlegung/Genehmigung des militärischen Dispositivs und der Verteidigungsausgaben.

- die Rolle der Exekutive, einschließlich des Staats- bzw. Regierungschefs, sowie wichtiger staatlicher Beratungsorgane für Sicherheit und Verteidigung
- Institutionen und Verfahren, die die demokratische Aufsicht und die öffentliche Kontrolle sicherstellen
- Kontrolle und Überwachung sowie Befehlskette in Bezug auf demokratische Rechenschaftspflicht und Transparenz
- Beziehung zwischen Verteidigungspolitik und militärischem Dispositiv
- Planungs- und Rechnungslegungsverfahren im Verteidigungssektor
- Zahlen zu den Verteidigungshaushalt und Verteidigungsausgaben
- Umstrukturierungs-, Modernisierungs- und Privatisierungsprogramme im Verteidigungssektor

1.2 Wie stellt Ihr Staat sicher, dass seine militärischen Fähigkeiten die legitimen Sicherheitsinteressen anderer Staaten sowie die Notwendigkeit berücksichtigen, zur internationalen Sicherheit und Stabilität beizutragen?

- Doktrin, Strategie, innerstaatliche Rechtsgrundlage des Entscheidungsprozesses (sicherheitspolitische Leitlinien und Verfahren)
- Verbesserung der institutionellen Krisenmanagement-Kapazitäten, Beitrag zur Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Friedenssicherung und zur Stabilisierung und Entwicklung nach Konflikten
- Einhaltung der einschlägigen internationalen Verpflichtungen, Inangriffnahme oder Förderung fortschrittlicher weltweiter und regionaler Sicherheitsvorhaben
- nationale Traditionen und/oder subregionale Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich
- multilaterale Zusammenarbeit, unteilbare Sicherheit, internationale Transparenz und Rüstungskontrolle
- Beitrag zu internationalen Friedens- und Polizeieinsätzen

2. Bestehende Strukturen und Prozesse

2.1 Durch welche verfassungsmäßigen Verfahren wird die demokratische politische Kontrolle der Streitkräfte, paramilitärischen Kräfte und Kräfte der inneren Sicherheit sowie der Nachrichtendienste und der Polizei sichergestellt?

- verfassungsmäßig verankerte Verfahren zur Gewährleistung der zivilen Kontrolle und demokratischen Aufsicht
- ressortübergreifende Koordination und öffentliche Kontrolle über die staatliche Kontrolle hinaus
- spezifische Informationen über die zivile Kontrolle und Reformen der Polizei
- Struktur, Aufsicht, Reform und Schutz der Privatsphäre in Bezug auf zivile/Inlandsnachrichtendienste
- spezifische Informationen über die Grundstruktur des bewaffneten Sicherheitssektors
- spezifische Informationen über die zivile Kontrolle und Reformen der paramilitärischen Kräfte und/oder der Kräfte der inneren Sicherheit
- Tendenz zur Privatisierung des Sicherheitssektors/private Militär- und Sicherheitsunternehmen (PMSCs)

2.2 Wie wird die ordnungsgemäße Durchführung dieser Verfahren sichergestellt und welche verfassungsmäßigen Behörden/Institutionen sind für die Durchführung dieser Verfahren zuständig?

- weitere (über 2.1 hinausgehende) Verfahren, Institutionen und vorbildliche Praktiken auf Ebene der Exekutive und Legislative

2.3 Welche Rolle und Aufgaben haben die Streitkräfte, paramilitärischen Kräfte und Sicherheitskräfte und wie kontrolliert Ihr Staat, dass diese Kräfte ausschließlich im Rahmen der Verfassung agieren?

- nationale und internationale Bedrohungsanalysen/Informationen über die Anpassungen an ein geändertes internationales Sicherheitsumfeld
- (Unterstützungs-)/Missionen der Streitkräfte zur Verteidigung im Ausland bzw. im Dienste der inneren Sicherheit, einschließlich Missionen zur Unterstützung der Polizeiarbeit und zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung
- ergänzende Informationen über Status und Auftrag der paramilitärischen und Sicherheitskräfte und ihren jeweiligen Einsatz im Dienste der inneren Sicherheit bzw. in internationalen Friedens- und Polizeimissionen

- spezifische Informationen über paramilitärische bzw. Sicherheitskräfte oder Erläuterung der Gründe, warum Sie keine derartigen Kräfte unterhalten; bzw. Angaben zu Ihrer Definition dieser Kräfte entsprechend der Tradition Ihres nationalen Sicherheitsrahmens

3. Verfahren in Bezug auf die Angehörigen der verschiedenen Kräfte

3.1 Welche Verfahren gibt es in Ihrem Staat für die Rekrutierung und Einberufung von Personal zum Dienst bei Ihren Streitkräften, paramilitärischen Kräften und Kräften der inneren Sicherheit?

- Informationen über Reformprogramme und gegebenenfalls Professionalisierung der Streitkräfte (sofern vorgesehen) und jeweilige rechtliche Rahmenbedingungen für die Aussetzung der Wehrpflicht
- zusätzliche konkrete Informationen über andere als militärische nationale Dienstverpflichtungen bzw. freiwilligen Wehrdienst in nicht-konventionell bewaffneten Einrichtungen
- Politik und Rechtsvorschriften (falls vorhanden) über den Einsatz von Beamten und Angestellten mit zivilem Hintergrund in Strukturen des Verteidigungsministeriums, unter anderem Sonderbestimmungen in Bezug auf gleiche Berufsaussichten für Frauen
- konkrete Informationen über die Vergabe bzw. Auslagerung an private militärische und Sicherheitsdienste und die Rechtsstellung dieses Personals

3.2 Welche Freistellungen bzw. Alternativen zum Wehrdienst gibt es in Ihrem Staat?

- nationale Bestimmungen betreffend die Befreiung von der Wehrpflicht (falls vorgesehen)
- Verschiebung des (verpflichtenden) Wehrdienstes
- Kriterien für den Ausschluss und (im Gegensatz dazu) für die Befreiung vom Wehrdienst
- nationale Bestimmungen betreffend die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen bzw. alternative nationale Zivildienste (falls vorgesehen)
- Kriterien für den Ausschluss und (im Gegensatz dazu) für die Befreiung vom Wehrdienst
- alternative Möglichkeiten für die Ableistung des Wehrdienstes (im Gegensatz zum alternativen Zivildienst)
- Kriterien für den alternativen (Zivil-)Dienst
- Antragsverfahren für den alternativen Dienst

- Dauer des alternativen Dienstes
- Arten des alternativen Dienstes

3.3 Durch welche rechtlichen und administrativen Verfahren werden die Rechte der Angehörigen aller Kräfte und der Wehrpflichtigen geschützt?

- Rechte der Angehörigen der militärischen und Sicherheitskräfte
- Begrenzung bzw. Einschränkung der Rechte
- rechtliche und administrative Verfahren zum Schutz dieser Rechte
- politische Maßnahmen zur Verhütung von und für den Umgang mit sexueller Belästigung und sexueller Diskriminierung von Angehörigen der Kräfte
- das Recht, Beschwerde zu erheben, Anträge zu stellen, Ersuchen und Petitionen einzureichen und Protest zu erheben
- das Recht, gegen Disziplinarstrafen bzw. -maßnahmen Rechtsmittel einzulegen
- Vertrauensleute
- Anrufung von Gerichten
- sozialer Schutz, Sozialleistungen bzw. Gehaltszahlungen
- professionelle Arbeitsbedingungen und geschlechtergerechtes Arbeitsumfeld
- besondere Verpflichtungen der Angehörigen der Streitkräfte
- disziplinarrechtliche Besonderheiten und Gehorsamspflicht
- Vertreter bzw. Verbände bzw. Gewerkschaften der Angehörigen der Kräfte
- Sonderbestimmungen für Dienstgrade und Wehrpflichtige
- Festlegung ethischer Verhaltensrichtlinien im Umgang miteinander
- Politik und Reform des Personalmanagements

4. Umsetzung anderer politischer Normen, Prinzipien, Beschlüsse und des humanitären Völkerrechts

4.1 Wie stellt Ihr Staat sicher, dass das humanitäre Völkerrecht (HVR) und das Kriegsrecht bekannt gemacht werden, z. B. durch militärische Ausbildungsprogramme und Vorschriften?

- Änderungen im strategischen Umfeld und mögliche Herausforderungen für die Umsetzung und Anwendung des HVR
- Ausarbeitung eines Verhaltenskodex zur Verhütung von und im Umgang mit Fällen von sexueller Ausbeutung oder sexuellem Missbrauch von Zivilisten durch Angehörige der Kräfte
- Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Förderung und Ausbildung im Bereich des HVR
- Abstellung eigener Rechtsberater und -experten zum Verteidigungsministerium und zu Militärkommandos
- fachspezifische Ausbildung und Auffrischungslehrgänge für das Personal von Friedens- und Polizeieinheiten, unter anderem in Menschenrechten und kulturellen Rechten sowie in Genderfragen wie Gewalt gegen Frauen, in psychologischer Betreuung in traumatischen Situationen, insbesondere in Bezug auf sexuelle Gewalt
- HVR-Ausbildung für nichtmilitärische und irreguläre Kräfte

4.2 Was wurde unternommen, um sicherzustellen, dass Angehörige der Streitkräfte sich ihrer persönlichen Rechenschaftspflicht für ihre Handlungen gemäß dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht bewusst sind?

- konkrete Angaben zur individuellen gesetzlichen Haftung, sowohl für Vorgesetzte als auch Untergebene, unter Bezugnahme auf die einschlägigen Bestimmungen des internationalen Strafrechts
- (über 4.1 hinausgehende) allgemeine Informationen über das humanitäre Völkerrecht sowie über die internationalen Menschenrechte und das Völkerstrafrecht

4.3 Wie stellt Ihr Staat sicher, dass die Streitkräfte nicht dazu eingesetzt werden, um Personen in ihrer persönlichen Eigenschaft oder als Vertreter von Gruppen an der friedlichen und rechtmäßigen Ausübung ihrer Menschenrechte und bürgerlichen Rechte zu hindern oder ihnen ihre nationale, religiöse, kulturelle, sprachliche oder ethnische Identität zu nehmen?

- Verfassungsbestimmungen und -garantien zur Regelung (und Beschränkung) des Einsatzes der Streitkräfte für Aufgaben der inneren Sicherheit

- Sonderbestimmungen zum Schutz von Personen und Gruppen, die an rechtmäßigen öffentlichen Demonstrationen und Protesten teilnehmen, und zur Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit der gegen sie angewendeten Gewalt
- Verfassungsbestimmungen und Rechtsvorschriften zum Schutz nationaler Minderheiten
- Ausbildung in Genderfragen und kulturellen Rechten, auch bei der Vorbereitung der Teilnehmer an Friedens- und Polizeieinsätzen
- Schutz der kulturellen und religiösen Rechte der Angehörigen der Streitkräfte

4.4 Was wurde unternommen, um sicherzustellen, dass die einzelnen Angehörigen der Streitkräfte ihre bürgerlichen Rechte wahrnehmen können, und wie gewährleistet Ihr Staat, dass die Streitkräfte des Landes politisch neutral sind?

- verfassungsmäßige und gesetzliche Einschränkungen der Ausübung der bürgerlichen Rechte und Grundfreiheiten durch Angehörige der Streitkräfte
- Rechte und Freiheiten der Angehörigen der Streitkräfte in Bezug auf ihre Teilnahme an rechtmäßigen Kundgebungen und anderen politischen Versammlungen
- Verfassungsbestimmungen und gesetzliche Anreize zur Sicherstellung der politischen Neutralität des Militärkommandos und der Streitkräfte als Institution

4.5 Wie stellt Ihr Staat sicher, dass seine Verteidigungspolitik und -doktrin im Einklang mit dem Völkerrecht steht?

- regelmäßige Überprüfung der strategischen und doktrinbezogenen Dokumente, der Einsatzregeln und der Einsatzpläne
- Hinzuziehung von Rechtsberatern zu verschiedenen Aspekten des Völkerrechts

Abschnitt III: Zugang der Öffentlichkeit und Kontaktinformation

1. Zugang der Öffentlichkeit

1.1 Wie werden die Bestimmungen des Verhaltenskodex für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

- PR-Strategie
- Aufgaben/Tätigkeitsbereich
- Kontaktstelle/Kontaktperson (Beantwortung von Briefen, Anrufen usw.)

- Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen und Dokumenten betreffend die Streitkräfte
- Zugang der Öffentlichkeit zu Parlamentsdebatten
- Ausstellungen/Schauen/Vorführung neuer Waffen und Ausrüstungen
- Möglichkeit des Besuchs bei Truppen (Veranstaltungen, Tage der offenen Tür)
- Besuche in öffentlichen Schulen
- Seminare, Workshops, Präsentationen
- Presseaussendungen/Pressekonferenzen und öffentliche Diskussionen
- Publikationen (Zeitschriften, Zeitungen, Jahresberichte)/CD-ROM/TV/Radio/Internet (Websites)
- Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen und Förderung des öffentlichen Bewusstseins für den Verhaltenskodex auch außerhalb der politisch-militärischen Institutionen

1.2 Welche zusätzlichen Informationen über den Verhaltenskodex, z. B. Antworten auf den Fragebogen zum Verhaltenskodex, sind in Ihrem Staat für die Öffentlichkeit zugänglich?

- konkrete Informationen über die öffentliche Verfügbarkeit der nationalen Antworten auf den Fragebogen
- konkrete Informationen über die nationalen Fortschritte bei der Umsetzung der Bestimmungen des Kodex
- zusätzliche Informationen über nationale Initiativen zur Förderung des Verhaltenskodex im eigenen Land oder im Ausland, auch außerhalb der OSZE

1.3 Wie stellt Ihr Staat den öffentlichen Zugang zu Informationen über die Streitkräfte Ihres Staates sicher?

- verfassungsmäßige und gesetzliche Grundlage für die Gewährleistung und Regelung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen (bzw. deren Einschränkung)
- Sonderbestimmungen über Geheimhaltung und Vertraulichkeit von Sicherheits- und Verteidigungsdaten, Datenschutz und Informationssicherheit
- spezielle Bestimmungen über den Schutz der Privatsphäre
- mit Öffentlichkeitsarbeit befasste Institutionen und bewährte Praktiken

- Debatten und öffentliche Anhörungen im Parlament
- offizielle Regierungserklärungen im Parlament
- Veröffentlichung des Verteidigungshaushalts einschließlich Beschaffungswesen
- Tage der offenen Tür, z. B. an Militärstandorten
- Milizarmee
- Presseaussendungen der Informations-/PR-Abteilung
- Abteilungs-Websites und vielfältige Nutzung des Internets zur Verbreitung von Informationen
- proaktive Nutzung der Presse- und Informationsbüros sowohl des Verteidigungsministeriums als auch des Führungsstabs
- Medienzentrum der Streitkräfte
- Militärzeitschriften
- multimediale Verbreitung von Informationen
- Abhaltung gemeinsamer Seminare mit Nichtregierungs-, Wissenschafts- und Forschungskreisen
- besondere Informationen zur internationalen Transparenz
- Abstimmung der Public-Relations-Strategien mit Bündnispartnern und Partnerländern

2. Kontaktinformation

2.1 Geben Sie die nationale Anlaufstelle für die Umsetzung des Verhaltenskodex an.

- Ministerium, Abteilung sowie Postanschrift, E-Mail und Telefonnummer der zuständigen Kontaktperson
- Zusätzliche Informationen über die Kontaktperson in der nationalen Vertretung bei der OSZE
- Zusätzliche Informationen über die Art und Weise, wie die Antworten zum Fragebogen erstellt wurden.

ANLAGE – LISTE INTERNATIONALER ÜBEREINKÜNFTE UND VEREINBARUNGEN

Geben Sie bitte an, ob Ihr Staat Vertragsstaat folgender weltweiter und regionaler Rechtsinstrumente ist, die für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus maßgeblich sind und sich auf die Zusammenarbeit in Strafsachen beziehen. Wenn Ihr Staat kein Vertragsstaat der betreffenden Übereinkunft ist, den Beitritt jedoch in Erwägung zieht, geben Sie bitte an, in welchem Stadium sich die diesbezüglichen Überlegungen befinden (z. B. interministerielle Abstimmung, von der Regierung gebilligt und dem Parlament zugeleitet, vom Parlament beschlossen, jedoch noch nicht vom Präsidenten erlassen, usw.)

Name des Übereinkommens		Vertragsstaat durch Ratifizierung P(R), Beitritt P(a), Nachfolge P(s), Annahme P(A), Zustimmung P(AA) oder kein Vertragsstaat	Gesetz und Datum der Ratifizierung, des Beitritts, der Nachfolge, der Annahme oder der Zustimmung
Weltweit gültige Rechtsinstrumente			
1.	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (1963)		
2.	Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen (1970)		
3.	Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt (1971)		
4.	Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen (1973)		
5.	Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme (1979)		
6.	Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial (1979)		
7.	Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, in Ergänzung des Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt (1988)		
8.	Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt (1988)		

9.	Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden (1988)		
10.	Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zweck des Aufspürens (1991)		
11.	Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge (1997)		
12.	Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (1999)		
13.	Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen (2005)		
14.	Änderung des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial (2005)		
15.	Protokoll zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt (2005)		
16.	Protokoll zum Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden (2005)		
17.	Übereinkommen über die Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen mit Bezug auf die internationale Zivilluftfahrt (2010)		
18.	Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen (2010)		
19.	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2000)		
Rechtsinstrumente des Europarats			
20.	Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (1977), Europäische Vertragsserie Nr. 090		
21.	Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus (2003), Europäische Vertragsserie Nr. 190		
22.	Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus (2005), Europäische Vertragsserie Nr. 196		

